AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 17. Februar 2023 | 24. Jahrgang | Nummer 07

Neue Trauorte in Allensbach und Langenrain

Foto: Achim Mende

Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Langenrain haben die Steganlage und die Personenschiffe des Schifffahrtsbetrieb Baumann und das Schloss Langenrain als neue Trauorte aufgenommen.

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ
Sa. 18.02. See
So. 19.02. Schwanen (Dettingen)

MÜLLTERMINE

Sa. 18.02. Grünabfall Riesenberg
Mo. 20.02. Gelber Sack
Do. 23.02. Restmüll + roter Deckel + Altholz
Fr. 24.02. Sperrmüll

Öffnungszeiten Recyclinghof (November bis Februar):
dienstags: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags: 15.30 Uhr bis 17.15 Uhr
samstags: 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 - 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

ALLENSBACH
am Bodensee

Wir bieten Ausbildungsplätze und Praktika

Herzlich Willkommen bei der Gemeinde Allensbach

Mit unseren 150 Mitarbeitern ist uns die Ausbildung von neuem qualifiziertem Personal eine Herzensangelegenheit. Sei es in unseren Kinderhäusern und Schulen oder allgemein als ausbildender Arbeitgeber: Die Förderung der nächsten Generation spielt für uns eine wichtige Rolle.

Bewirb Dich jetzt für

- Bachelor Public Management (B.A.) oder Digitales Verwaltungsmanagement (B. A.) Der Studiengang wird von den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg angeboten. Näheres unter www.hs-kehl.de und www.hs-ludwigsburg.de
- Bachelor BWL Tourismus– Schwerpunkt Destinations– und Kurortmanagement (B.A.) Der Studiengang wird von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Ravensburg angeboten. Näheres unter www.ravensburg.dhbw.de
- Rechtsreferendariat im Rahmen des juristischen Staatsexamens
- Anerkennungsjahr oder Praxisblock für den Beruf staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) im Anschluss an die theoretische Ausbildung oder während der Blockeinheiten in der Schulzeit
- Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in – PIA – (m/w/d)
- Freiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr) FSJ in unseren Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit unserem Kooperationspartner DRK
- Allgemeines Berufspraktikum oder BOGY / BORS z.B. für einige Wochen in den Abteilungen: Verwaltung, Kultur, Tourismus, Rechnungswesen, Kinderhäuser, Schulen, Bauhof, Gärtnerabteilung, Forst, Gebäudemanagement

Haben wir dein Interesse geweckt?
Dann bewirb dich bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1,
78476 Allensbach
bewerbung@allensbach.de

Besuch uns auch im Internet: www.gemeinde-allensbach.de

Gemeinde Allensbach

allensbachambodensee

Einschränkungen Straßenverkehr und ÖPNV über die Fasnet

Das Landratsamt Konstanz hat auf Antrag der Gemeinde und des Narrenvereins ALET eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Veranstaltungen und Umzüge während der Fasnet erlassen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen und können stellenweise zu Einschränkungen an den närrischen Tagen führen:

- Rathausplatz und Brunnengasse (südöstlicher Teilbereich) sind bis einschließlich Dienstag, den 21. Februar, ca. 16 Uhr gesperrt

- Die Ortsdurchfahrt ab Holzgasse bis Hafnerstraße ist am Donnerstag, den 16. Februar, von **9:15 Uhr bis 16:00 Uhr** gesperrt. Der Verkehr wird über die Hafnerstraße, Höhrenbergstraße und Holzgasse umgeleitet.

- Auswirken ÖPNV, Linie 203, am Donnerstag, den 16. Februar, von 9:15 bis 16:00 Uhr wg. Sperrung der Ortsdurchfahrt:
  Die Bushaltestelle Vereinsheim wird in dem genannten Zeitraum zur Bushaltestelle Höhrenbergstraße/Schule verlegt. Die Bushaltestelle Bahnhof wird nach Osten Richtung Bachgasse verlegt. Betroffen sind die Buslinien Richtung Konstanz ab 9:35 Uhr (Vereinsheim) und ab 9:38 Uhr (Bahnhof). Bis 09:01 Uhr (Vereinsheim) bzw. 09:04 (Bahnhof) erfolgt der Halt in diese Richtung noch an den regulären Haltestellen. In Richtung Langenrain erfolgt die Umleitung über die Ersatzhaltestellen ab der Fahrt um 9:23 Uhr ab Bahnhof und 9:24 Uhr ab Vereinsheim (8:23 Uhr und 8:24 Uhr noch an den regulären Haltestellen). Die Fahrten ab 16:38 Uhr (Vereinsheim) und 16:39 Uhr (Bahnhof) Richtung Konstanz und 16:23 Uhr (Bahnhof) bzw. 16:24 Uhr (Vereinsheim) erfolgen wieder an den regulären Haltestellen.

- Während der närrischen Tage wird auf besondere Rücksicht im Straßenverkehr hinsichtlich der bekannten Umzüge gebeten.
  (Hemdglonkerumzug am Schmotzige Dunschtig um 19:11 Uhr, Kinderumzug am Fasnet Samschtig um 14 Uhr, Narrenumzug am Fasnet Mäntig um 14:00 Uhr und Fasnetverbrennung am Aschermittwoch um 19:11 Uhr)

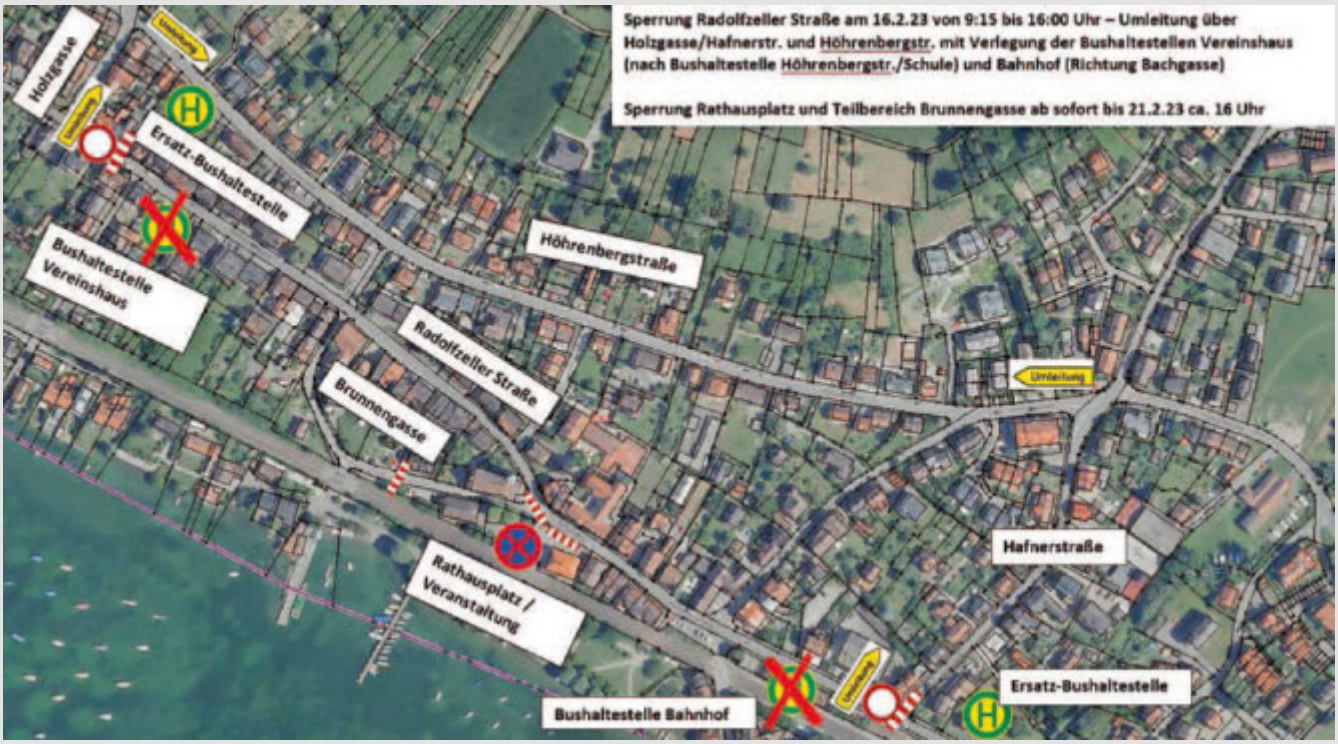

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Neue Trauorte in Allensbach und Langenrain

Standesamtliche Hochzeiten sind in Allensbach nicht nur im Rathaus möglich. Seit vielen Jahren gibt auch die Möglichkeit, dass Eheschließungen auf dem Höhrenberg, am Steg an der Lände oder im Schloss Freudental durchgeführt werden.

Nun haben der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Langenrain zwei weitere attraktive und schöne Trauorte zugelassen. Zum einen handelt es sich um die Steganlage und die Personenschiffe des Schifffahrtsbetrieb Baumann direkt am Gnadensee. Zum anderen wurde auch das Schloss Langenrain als Trauort aufgenommen. Für beide Locations hat der Gemeinderat einstimmig die öffentliche Widmung beschlossen. Im personenstandsrechtlichen Verfahren müssen nun noch weitere verwaltungsmäßige Schritte umgesetzt werden, bis Trauungen tatsächlich angeboten werden. Darüber wird im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde dann zu gegebener Zeit wieder berichtet.

Foto: Deutschland Abgelichtet by Moritz Kretzscher

Save the Date – Wie Lebenretten geht

Ein Menschenleben retten...? Wie einfach das mit „Prüfen, Rufen, Drücken" und einem AED-Geräten geht, können Sie auch in diesem Jahr in den Reanimationsschulungen der Björn-Steiger-Stiftung und der Bürgerstiftung ausprobieren.

Die erste Schulung findet am 01.03.2023 um 18:30 Uhr in der Bodanrückhalle statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Ausführliche Informationen zu den Defibrillatoren im Gemeindegebiet und zu weiteren Schulungsmöglichkeiten folgen in Kürze.

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Ausschreibungsverfahren für Einspeisevergütung der PV-Anlage am Lärmschutzwall B33

Die Gemeinde plant bekanntermaßen eine PV-Anlage mit einer Leistung von 2.000 kWp entlang des neuen Lärmschutzwalls an der B33 westlich von Allensbach. Der Gemeinderat hat den Auftrag bereits vergeben und die Planungen laufen auf Hochtouren. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat einen weiteren Schritt im Verfahren beschlossen.

Anders als bei den meisten Dach-PV-Anlagen wird gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 für Strom aus Solaranlagen ab einer Größe von mindestens 1.001 kWp die Höhe der Einspeisevergütung im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren werden von der Bundesnetzagentur durchgeführt. Im Speziellen handelt es sich bei dem Verfahren um ein Bieterverfahren. Im Rahmen des Verfahrens werden Gebote für die Einspeisevergütung abgegeben. Die Gebote mit den niedrigsten Gebotswerten erhalten einen Zuschlag. Dementsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde als Anlagenbetreiber an diesem Verfahren teilnimmt. Die hierbei festgelegte Einspeisevergütung stellt zeitgleich die Mindestvergütung der PV-Anlage dar. Sie bringt dementsprechende Planungssicherheit und kann das Investitionsrisiko reduzieren. Für jedes Gebot ist außerdem eine Sicherheit zu stellen. Bezogen auf die geplante PV-Freiflächenanlage entlang der B33 beträgt die Sicherheit aufgrund der Anlagengröße von rund 2.000 kWp rund 100.000 €.

Gemäß § 88 GemO ist diese Sicherheit von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

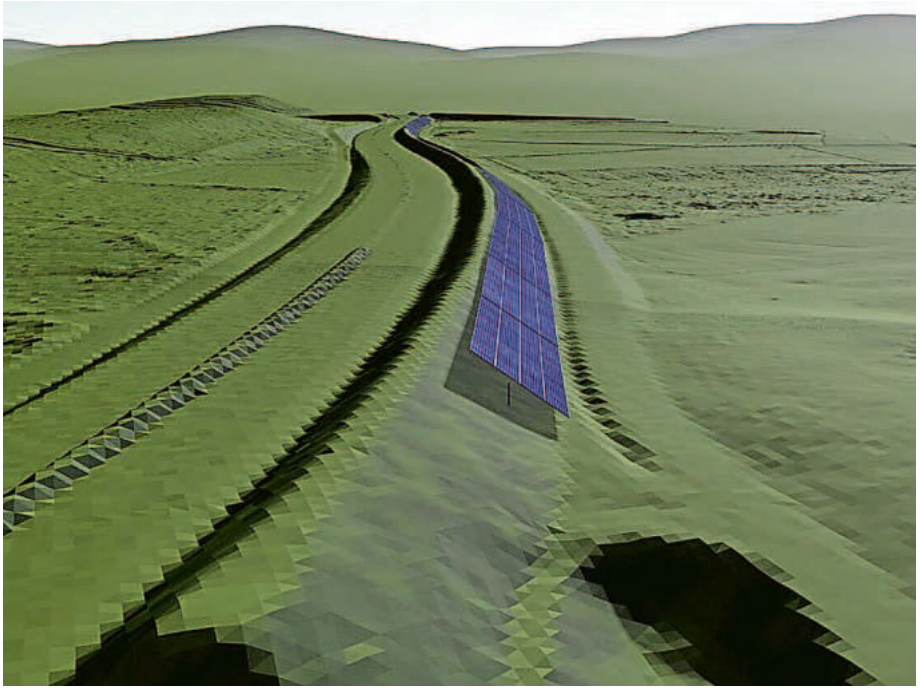

Foto: solarcomplex - EngCon

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kindergarten- und Krippenordnung für die Tagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Allensbach

Für die Arbeit in den Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Benutzungsordnung maßgebend:

1. Aufgabe

Der Kindergarten und die Krippe haben nach § 17 KJHG und § 2 KiTaG die Aufgabe, die Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen.

Durch Bildungs- und Erziehungsangebote soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes gefördert werden.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und –pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit.

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichen Verhalten angeleitet werden.

2. Aufnahme

2.1 In den Kinderhäusern Kaltbrunn, Walzenberg und Montessori sowie in den Einrichtungen des Kinderschutzschutzbundes werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. In den Kinderhäusern Kaltbrunn, Walzenberg und Montessori sowie in den Einrichtungen des Kinderschutzbundes, im Waldkindergarten und in der Kindergartengruppe Hegne sowie in der Einrichtung des katholischen Trägers St. Nikolaus werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Kinder, die vom Beginn der Schulpflicht ausgenommen worden sind, sollen –soweit möglich- eine Grundschuldförderklasse (Schulkindergarten) besuchen.

2.2 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet, im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmerichtlinien, die Familienbeauftrage in Absprache mit der Leitung des Kinderhauses und den Kindergartenträgern nach den Vorgaben der vom Gemeinderat erlassenen Vergaberichtlinie.

2.3 Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung nach § 4 KiTaG ärztlich untersucht werden. Außerdem ist altersabhängig mind. eine Masernschutzimpfung nachzuweisen oder ein Nachweis über die Immunität vorzulegen. Dafür ist ein Vordruck zu verwenden, der den Personensorgeberechtigten ausgehändigt wird.

2.4 Die verbindliche Zusage zur Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der beigefügten Erklärung, sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.

3. Anmeldung/Kündigung

3.1 Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis ordentlich mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

3.2 Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung.

3.3 Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende (nächste Zahlungsfrist) unter Angaben des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:

a) das unentschuldigtes Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,

b) die wiederholte Nichtbeachtung der in der Ordnung aufgeführten Pflichten der Personen-orgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,

c) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,

d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus anderweitigem wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung aus anderem Grund) bleibt hiervon unberührt.

4. Besuch-Öffnungszeiten-Schließzeiten-Ferien

4.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

4.2 Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als einen Tag, ist die Leitung zu benachrichtigen.

4.3 Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließzeiten geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten. Die Öffnungszeiten sind dem jährlichen Kalender der Betreuungseinrichtungen zu entnehmen.

4.4 Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der für die jeweilige Gruppe vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb dieser Zeiten ist durch das Personal nicht gewährleistet.

4.5 Das Kindergarten-/Krippenjahr beginnt und endet mit Ende der festgelegten Sommerferien der Einrichtung (siehe Ziffer 4.6).

4.6 Die Ferien werden nach Anhörung des Elternbeirates jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

4.7 Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen ausfolgenden Anlässen ergeben: tarifliche Vorgaben, wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtungen zur Fortbildung (Tagungen, Arbeitskreise), Fachkräftemangel, sonstiger betrieblicher Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon unverzüglich unterrichtet.

5. Elternbeitrag

5.1 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich Essensgeld erhoben. Der Elternbeitrag wird gestaffelt nach Erst-, Zweit-, Drittkindern usw. erhoben und in der Festsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Allensbach geregelt. Als Zweit-, Drittkinder usw. gelten Kinder, die mit einem anderen bzw. mehreren Geschwistern eine Tagespflegeeinrichtung in der Gemeinde Allensbach besuchen. Dies ist auch der Fall, wenn die Kinder unterschiedliche Einrichtungen für Kinder von 1 bis 6 Jahren besuchen.

5.2 Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (Ziffer 4.7), bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen. Der Monat August ist beitragsfrei. Es werden 11 Monate jährlich berechnet.

5.3 Eine Übernahme des Elternbeitrags durch das zuständige Jugend- und Sozialamt ist möglich. Anträge sind beim Bürgermeisteramt erhältlich.

6. Versicherung

6.1 Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert
- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung
- während des Aufenthalts in der Einrichtung
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb der Einrichtung (Spaziergänge, Feste usw.).

6.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg von der und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.

6.3 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitern weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung, sowie anderer persön-

licher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc. Es wird empfohlen, alle mitgebrachten Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu versehen.

7. Regelung in Krankheitsfällen

7.1 Bei schweren Erkältungskrankheiten, beim Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind Kinder, auch im Interesse der anderen Kinder, vom Besuch der Einrichtung auszunehmen. Je nach Krankheit erst nach 24 bzw. 48 Stunden ohne Krankheitszeichen ist der Besuch der Einrichtung wieder aufzunehmen.

7.2 Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

7.3 Über die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sind die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 IfSG des Gesetzes zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Information und Kenntnisnahme im Anmeldeheft.

7.4 Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung des/der Sorgeberechtigten oder des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder eine Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.

7.5 In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten, den pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und dem Arzt verabreicht. Gleiches gilt auch für Entfernung von Zecken.

7.6 Die Leitung übt das Hausrecht aus und entscheidet über die Teilnahem an der Betreuung.

8. Aufsicht

8.1 Während der Öffnungszeit der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogischen Fachkräfte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

8.2 Die Gemeinde stellt, für die Kindergartenkinder, ein unentgeltliches Taxi für die Beförderung von und zu den Eirichtungen in den Teilorten. Vor und unmittelbar nach Ankunft des Taxis an der Bushaltestelle des Wohnortes obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten bzw. schriftlich beauftragten Personen. Die Gemeinde kann keine Haftung übernehmen. Das Kind ist pünktlich an der Ankunftsstelle des Taxis abzuholen, es wird keine Aufsicht gewährleistet, wenn die Abholung nicht pünktlich erfolgt. Auf die Beförderung besteht kein Anspruch. Diese ist abhängig von der Anzahl der Kinder und dem Vertrag mit dem Beförderungsunternehmen.

8.3 Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in der Einrichtung an die pädagogischen Fachkräfte und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person.

8.4 Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder zum Ende der festgelegten Betreuungszeit die Einrichtung verlassen.

8.5 Die Abholung der Kinder durch andere Personen, als die Personensorgeberechtigten, ist mit den Erzieherinnen vorher abzusprechen. Grundsätzlich müssen die mit der Abholung Beauftragten erwachsen sein. Eine Abholung durch minderjährige Personen (ab 10 Jahren) bedarf grundsätzlich einer vorherigen schriftlichen Absprache zwischen den Personensorgeberechtigten und der Erzieher/innen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung.

9. Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgabe der Elternbeiräte nach § 5 KiTaG).

10. Elternmitarbeit

10.1 Zu Beginn des Kindergartenjahres muss ein Elternabend stattfinden, an dem der Elternbeirat gewählt wird.

10.2 Neben dem Aufnahmegespräch gibt es weitere Arten von Elterngesprächen, so z. B. das Entwicklungsgespräch. Diese finden nach Absprache statt.

10.3 Weitere besondere freiwillige Angebote zur Mitwirkung sind beispielsweise die Kleingruppenarbeit, Bewegungserziehung, Ausflüge, Feste u.ä. Veranstaltungen.

10.4 Bei der Kleidung ist zu berücksichtigten, dass die Kinder täglich mit Farben, Klebstoff, Sand und Wasser umgehen. Die Kleidung der Kinder ist jahreszeitlich und witterungsabhängig zu gestalten, z.B. im Winter warme Kleidung wie Schneeanzug, Stiefel, Mütze, Schal und Handschuhe sowie im Sommer ein ausreichender Sonnenschutz.

10.5 Die Kinderhäuser nutzen zu Informationszwecken die Stay Informed App. Abwesenheiten der Kinder werden über die App gemeldet.

Allensbach, den 14.02.2023
gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

Grundsätze und Richtlinien für die Vergabe von Kindergarten- und Krippenplätzen in der Gemeinde Allensbach

1. Allgemeines

1.1 Die jedes Jahr frei werdenden Kindergarten- und Krippenplätze (Betreuungsplätze) in den Kinderhäusern St. Nikolaus, Montessori, Walzenberg, Höhrenberg, Kaltbrunn, Hegne und im Waldkindergarten werden nach Maßgabe dieser Grundsätze an Eltern vergeben, deren Kinder das nach der Betriebserlaubnis für die Aufnahme maßgebende Alter erreicht haben.

1.2 Die Aufnahmeverfahren unterscheiden sich nach der Angebotsform in

- Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3)
- Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (Ausnahme 2 Jahre 11 Monate) bis zum Eintritt der Schulpflicht (Ü3)

und in ihrem Zeitpunkt in

- das jährliche Regelaufnahmeverfahren zu Beginn des neuen Kindergartenjahres und
- die Aufnahme von Kindern während des Kindergartenjahres

2. Durchführung der Aufnahme

2.1 Die Kindergarten- und Krippenplätze werden jährlich zwei Mal vergeben:

- Plätze ab September bis Januar im März des laufenden Jahres
- Plätze ab Februar bis Juni im Oktober des Vorjahres

Anträge sind jeweils bis zum 15. März (für den ersten Vergabezeitraum) bzw. zum 15. Oktober (für den zweiten Vergabezeitraum) zu stellen. Das Eingangsdatum der Anträge ist nicht relevant für die Vergabereihenfolge.

Für die Aufnahme in den Kindergarten ist auch ein gesonderter Antrag zu stellen, wenn das betroffene Kind bereits in der Krippe einer Einrichtung betreut wird.

2.2 Die in der Gemeinde voraussichtlich frei werdenden Betreuungsplätze werden jedes Jahr in Absprache der Kindergartenträger und der Gemeinde vergeben. Dazu erfolgt eine Veröffentlichung im örtlichen Mitteilungsblatt. Zur Erleichterung des Vergabeverfahrens ist ein gemeinsamer Vordruck für die Anmeldung zu verwenden.

2.3 Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien durch die Leiter und Leiterinnen der Kinderhäuser und durch die/den Familienbeauftragte/n der Gemeinde und der verantwortlichen Personen der weiteren Träger (Vergabeausschuss).

2.4 Für die Auswahl, Verteilung und Vergabe der frei gewordenen Kindergartenplätze ist folgende Reihenfolge der Prioritäten Grundlage:

U3 – Vergabe (unter 3-jährige Kinder)
Kinder mit höherem Lebensalter sind gegenüber Kindern mit niedrigerem Lebensalter bevorrechtigt.

Ü3 – Vergabe (über 3-jährige Kinder)
Kinder mit höherem Lebensalter sind gegenüber Kindern mit niedrigerem Lebensalter bevorrechtigt.

3. Ausnahmen
Bei besonderen Härtefällen, die zu begründen und zu belegen sind, kann auf Antrag der Vergabeausschuss Ausnahmen von dieser Richtlinie bewilligen.

Besondere Hartefälle sind insbesondere dann gegeben, wenn die pädagogische Betreuung eines Kindes aufgrund besonderer Lebensumstände dringend notwendig und geboten ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, bei

Ausfall einer wesentlichen Betreuungsperson durch langfristige Erkrankung, Tod oder andere besondere Umstände festgestellter Betreuungsnotwendigkeit zum Schutz des Kindes i.S.d. § 8a SGB VIII (oder bei begründetem Verdacht)

Bei der Anwendung der Härtefall-Regelung hat der Vergabeausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen einstimmig zu entscheiden.
Die Bewilligung von Ausnahmen begründet keine Präzedenzwirkung für zukünftige Fälle.

Allensbach, den 14.02.2023
gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

Abendbasar Allensbach – Alles rund ums Kind

Es ist Zeit, die Kisten aus dem Keller zu holen und die Kleiderschränke auszusortieren. Am Freitag, 3. März 2023 können Interessierte wieder auf dem Abendbasar Allensbach Kinderkleidung verkaufen und sich für die wärmeren Tage mit T-Shirts, Kleidern und Badesachen für den Nachwuchs eindecken.

Die Bodanrückhalle hat von 20 bis 22 Uhr geöffnet. Auf den Tischen sortiert liegt Kinderkleidung in den Größen 50 bis 182 bereit - hauptsächlich für die anstehende Frühlings- und Sommersaison. Ebenso gibt es Schuhe, Spielzeug, Bücher, Sportartikel, Kinderwagen und Umstandsmode.

Wer nach erfolgreichem Einkauf noch die Zeit mit Freunden nutzen möchte, für den hat wieder die Bar geöffnet. Hier verkauft das Bar-Team Kuchen, andere süße Dinge, Herzhaftes und Getränke.
Helfer werden noch beim Zurücksortieren der Waren am Samstag benötigt, sowie beim Abbauen. Sie bekommen sicher eine Verkäufernummer, mit der sie selbst verkaufen können. Außerdem unterstützen die Helfer durch ihre ehrenamtliche Arbeit die Kindergärten und die Schule in Allensbach. Wer helfen möchte, kann sich auf der Homepage www.abendbasar-allensbach.jimdo.com anmelden.
Zusätzlich können alle Helfer am Freitag schon um 17 Uhr zum Helferverkauf vor dem offiziellen Basar kommen. Und mit etwas Glück können Unterstützer Eintrittskarten für den Wildpark Allensbach oder die Boulderhalle Steinbock gewinnen.
Wer noch eine Verkäufernummer möchte: bitte am Donnerstag, 16. und Freitag, 17. Februar (NUR an diesen beiden Tagen) eine E-Mail an ab.allenbach@gmail.com senden. Die restlichen Verkaufsplätze werden unter den Einsendern der E-Mails verlost.

Warenannahme ist am Freitag von 14.30 bis 15.30 Uhr und Warenrückgabe am Samstag von 13 bis 14 Uhr.

Alle weiteren Infos zur Warenauszeichnung, Helfervorteilen, Verpflegung während der Verkäufe, Spenden, Erlös und vieles mehr auf der Homepage
www.abendbasar-allensbach.jimdo.com.

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Ho Narro ihr Mäschgerle!

Öffnungszeiten über Fasnet:
Schmotziger Dunschtig bis Rosenmentig simmer uff de Gass.
Das Kultur- und Tourismusbüro und das MühlenwegMuseum sind ab Dienstag, 21.02 wieder für Sie geöffnet.

22.02 – 07.04 2023

VeggieWochen am westlichen Bodensee

Mit den Veggie Wochen wird die Fastenzeit zu einem grün-bunten Fest für Gaumen und Sinne. Auf den Teller kommt, was in der Region wächst und gedeiht. Der frisch gedruckte VeggieWochen-Flyer und die Seite www.bodenseewest.eu/veggiewochen informieren über die teilnehmenden Restaurants und Events sowie das Veggie-Wochen-Gewinnspiel.
In Allensbach wartet mit dem Kochkurs „Vegetarisch & LowCarb" am 24. März um 18 Uhr ein informativer und genussreicher Abend auf Sie. Anmeldung im Kultur- und Tourismusbüro erforderlich.

Tipp: Kaufen Sie Ihr Gemüse regional auf dem Allensbacher Wochenmarkt!

Sehnsucht nach sommerlichen Ausblicken?

360 Grad sommerliches Allensbach unter:
www.allensbach360.de

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

Wir sind gerne für Sie da:
Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Follow us!
Instagram/allensbachambodensee
Facebook/AllensbachamBodensee

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE WOLLMATINGEN-ALLENSBACH

Gottesdienste

Donnerstag, 16. Februar
Keine Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach

Samstag, 18. Februar
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, gerne mit närrischer Verkleidung, KN-Fürstenberg

Sonntag, 19. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, gerne mit närrischer Verkleidung, KN-Wollmatingen
11.00 Uhr Narrenmesse in St. Nikolaus, Allensbach
Gerne im Narrenhäs!

Mittwoch, 22. Februar – Aschermittwoch
18.00 Uhr ökum. Abendandacht in den Kliniken Schmieder (hausintern)
18.30 Uhr Wortgottesdienst mit Austeilung der Asche in St. Nikolaus, Allensbach

Donnerstag, 23. Februar
Keine Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Siebter Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 18. Februar
17:30 Uhr Vesper

Sonntag, 19. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis
07:30 Uhr Laudes
10:15 Uhr Gemeindegottesdienst zu Fasnacht mit dem Fanfarenzug Mäschgerle willkommen
17:00 Uhr Eucharistische Anbetung
17:45 Uhr Vesper

Montag, 20. Februar
07:00 Uhr Laudes
10:00 Uhr Eucharistische Anbetung
11:45 Uhr Sext (Mittagshore)
KEINE Vesper

Dienstag, 21. Februar
KEINE Laudes
17:45 Uhr Vesper

Mittwoch, 22. Februar – Aschermittwoch
07:00 Uhr Laudes
Keine Pilgermesse in der Krypta
11:45 Uhr Sext (Mittagshore)
17:00 Uhr Eucharistiefeier zum Aschermittwoch mit Austeilung der Asche
Donnerstag, 23. Februar
07:00 Uhr Laudes
17:45 Uhr Eucharistiefeier mit integr. Vesper (Gedächtnis für Verstorbene und in den Anliegen der Ulrikapilger*innen)

Freitag, 24. Februar – Hl. Matthias (F)
07:00 Uhr Laudes
11:45 Uhr Sext (Mittagshore)
17:15 Uhr Rosenkranz
17:45 Uhr Vesper

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Das Pfarrbüro ist über die Fasnet zu den folgenden Öffnungszeiten besetzt:

Fasnetmäntig: geschlossen (Ho Narro J)
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Aschermittwoch und Freitag geschlossen
Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel. 0157/83034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Nikolaudate Chor

Die Proben des Nikolaudate Chors finden dienstags um 19.45 Uhr im Pfarrheim St. Nikolaus statt.

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder www.theodosius-akademie.de, E-Mail: info@theodosius-akademie.de

WorTraum – Ein meditativer Abendgottesdienst

Montag, 27. Februar 2023, 19 Uhr in der Kapelle des Hotels St. Elisabeth

Es braucht innere und äußere Räume, Worte neu zu träumen. Es braucht das Erleben, dass das neu gehörte und gesprochene Wort einen Weg eröffnet. Unser meditativer Abendgottesdienst WORTRAUM lädt ein zum Hören des Wortes Gottes, zum Verweilen in der Stille, zum Träumen und Entdecken. Feiern Sie mit.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Freitag, 24.02.
19.30 Uhr Abendgebt nach Taizé Gnadenkirche

Sonntag, 26.02.
10.00 Uhr Gottesdienst
Barbara Kündiger
Orgel: Hans-Martin König

Montag 27.02.
14.00 Uhr Jungbläser

Dienstag 28.02.
20.00 Uhr Posaunenchor „Bodanrück"
Leitung: Werner Engelhard

Mittwoch 01.03. 1
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis
18.00 Uhr Andacht Kliniken Schmieder

Donnerstag, 02.03.
20.00 Uhr Allensbacher Vokal Ensemble (AVE)
Leitung: Philipp Heizmann

Freitag, 03.03.
15.00 Uhr Kinderchor „Gnadenseespatzen"
Leitung: Maike Rohr
(maike.rohr@gmx.net /Tel: 8049515)

Pfadfindergruppen
17.00 Uhr ungerade Woche: „Wölflinge"
3.-5. Klasse
gerade Woche: „Jungpfadfinder" 6.-7. Kl.:
17.30 Uhr „Pfadfinder" 8.-10. Klasse
(wöchentlich)
Treffpunkt: Gnadenkirche
Leitung: Linda Streckfuß / Jeanny Klingbeil
Kontakt: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen
Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag
in der Gnadenkirche. Frauen und Männer sind herzlich eingeladen zum Gottesdienst unter dem Motto „Glaube bewegt" aus Taiwan sowie zum anschließenden Beisam-mensein bei Tee und taiwanesischen Köstlichkeiten.

Pfarramt

Das Pfarramtsbüro ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de

Ein Gebet für Sie!

Zwei Kästen für Gebetsanliegen finden sich im „Bethlehemstall" vor der Kirche und im Kirchenraum. Es besteht die Möglichkeit, in die Gebetsbriefkästen Gebetsanliegen einzuwerfen. Die Bitten werden gottesdienstlich beim Abendgebt in Kaltbrunn und in den Sonntagsgottesdiensten aufgenommen unter Wahrung der Anonymität.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

MUSIKKAMERADSCHAFT
LANGENRAIN - FREUDENTAL

Närrisches Treiben in Langenrain-Freudental

16.02.23 - Schmutziger Dunschtig
Ab 12.30 Uhr Fasnet im alten Schulhaus,
14.00 Uhr Narrenbaum stellen,
18.00 Uhr Hemdglonker

18.02.23 – Fasnachtssamstag
Musikerball im Bürgerhaus,
los geht's ab 20.00 Uhr
Unser diesjähriges Motto lautet: 1001 Nacht

21.02.23 – Fasnachtsdienstag
15.00 Uhr Kinderunterhaltung im Bürgerhaus,
ab 16.00 Uhr Feierabendhock

NARRENVEREIN ALLENSBACH

Jetzt goht's mit de Strassenfasnet los.....

Nach den beiden stimmungsvollen Alet-Abenden geht's nun mit Vollgas weiter.
Ein närrischer Dank an alle Akteure , egal ob auf und hinter der Bühne einschließend der Technik. Auch an all die zahlreichen Helferinnen und Helfern die den Verein in jeglicher Art unterstützt haben.

Danke auch an alle die beim Seenarrentreffen in Dettingen mit dabei waren.

Aktuelle Bilder gibt es unter
www.nv-alet-allensbach.de.

Wie geht's weiter:

Mit dem Butzenlauf in Konstanz am Mittwoch vor dem Schmotzige.
Beginn: 20 Uhr.

Schmotzige Dunschtig:
Am Schmotzige beginnt das Wecken um 6 Uhr am Rathaus.
Anschließend Befreiung der Kinder und Schüler
10 Uhr Narrenfrühschoppen vor dem Rathaus und Narrenzelt
10.30 Uhr Absetzung des Bürgermeisters auf dem Rathausvorplatz
13.11 Uhr Narrenbaumstellen in den Kliniken Schmieder
14.11 Uhr Narrenbaumstellen am Rathaus
19.11 Uhr Hemdglonkerumzug ab Narrenzelt
20 Uhr Hemdglonkerball im Narrenzelt

Fasnet Samschtig:
14 Uhr Kinderumzug ab Volksbank
Anschließend großes Kinderfest rund ums Narrenzelt
20 Uhr „Allensbacher-Schnurr-Sause" im Narrenzelt und den Wirtschaften im Dorf
Um 20 Uhr im Zelt wird die Schnurrkarte im Narrenzelt ausgegeben.

Fasnet Suntig:
11 Uhr Narrenmesse in der St.Nikolaus-Kirche im Narren-und Fasnetshäs
13 Uhr Fasnachtsumzug in Konstanz (Umzugsnummer 68, Aufstellung in der Brauneggerstrasse)

Fasnet Mäntig:
14 Uhr Traditioneller Fasnet-Mäntig-Umzug unter dem Motto:
„Früher normal - heute verboten"
Aufstellung: Ecke Jahnweg/Himmelreichweg
Anschließend großes närrisches Treiben und Häsprämierung auf dem Rathausplatz und Narrenzelt.

Aschermittwoch:
Die Verbrennung der Fasnet findet in Allensbach, ebenfalls traditionell, am Aschermittwoch um 19.11 Uhr am Narrenloch statt.

Narrenzelt am Rathaus

An der diesjährigen Fasnet stellen die Narren erstmals ein Narrenzelt auf den Rathausplatz. Dieses wird am Schmotzige (10-24 Uhr) Samschtig (14-24 Uhr) Mäntig (14-24) von der Hanselezunft, Galgenvögel, Fanfarenzug und Alet abwechslungsweise bewirtet.
Die Vereine wollen damit die Dorffasnet wieder ins Dorfzentrum holen und gemeinsam mit den sieben offenen Wirtschaften im Dorf eine tolle Fasnet feiern.

Ab und zu wird die Ortsdurchfahrt gesperrt werden.

Die Absetzung des Bürgermeisters erfolgt wie im vergangenen Jahr auf dem Rathausvorplatz. Das Kinderfest findet ebenfalls am Narrenzelt und in der Brunnengasse statt.

Bei der „Allensbacher-Schnurr-Sause" am Fasnet Samschtig freut sich der Narrenverein auf viele „Schnurr-und Lumpenmusikgruppen" die durch die Allensbacher Wirtschaften ziehen.
Treff für alle Schnurrgruppen: 20 Uhr im Narrenzelt.

Genehmigte Fasnetumzüge 2023

Schmotzige Dunschtig
14 Uhr Narrenbaum Umzug
Vom Gründungslokal Adler zum Narrenloch
19.11 Uhr Hemdglonkerumzug (NEU)
Rathausplatz, Kirchgasse, Höhrenbergstraße, Holzgasse, Radolfzeller Straße zum Narrenzelt am Rathaus

Fasnet Samschtig
14 Uhr Kinderumzug (NEU)
Volksbank, Hörenbergstraße, Holzgasse, Radolfzeller Straße zum Narrenzelt am Rathaus

Fasnet Mäntig
14 Uhr Himmelreichweg, Jahnweg, Hochstraße, Hegnerstraße, Höhrenbergstraße, Holzgasse, Radolfzeller Straße zum Narrenzelt am Rathaus

Aschermittwoch
19.11 Uhr Trauerumzug
Brunnengasse, Radolfzeller Straße zum Rathausplatz

Fragen bitte an alet09@t-online.de

NARRENZUNFT "DUCHERLE" KALTBRUNN

Fasnet 2023

..so war´s
Am vergangenen Wochenende haben die Ducherle an drei Tagen in Dettingen am Seenarrenwochenende teilgenommen.
Freitag zum Nachtumzug, am Samstag zum Narrenbaumstellen. Dieser wurde von den Holzern aus Kaltbrunn aufgestellt, die dabei den Holzern aus Dettingen zu deren 30jährigen Bestehen gratulierten. Mit dabei war wieder der Konstanzer OB Uli Burchardt, der als Mitglied der Holzer erneut tatkräftig mithalf.
Am Samstagabend am Jubiläumsabend gratulierten die Ducherle den Moorschrat zum 60jährigen Bestehen der Narrenzunft. Mit dem Umzug am Sonntag erreichte das Wochenende seinen Höhepunkt. Bei bestem Wetter nahmen am Umzug neben allen Gruppen der Narrenzunft auch die „Räuber" und die Kaltbrunner Holzer teil. Die Ducherle danken diesen beiden Gruppen für die Teilnahme. Sie bereicherten den Kaltbrunner Auftritt erheblich.

...die nächsten Termine...

16.02.2023 Schmotzige Dunnschtig
Begehen Sie mit der Narrenzunft Ducherle die traditionellen Fasnetsbräuche während des gesamten Tages. Die Ducherle freuen sich sehr auf Sie.

06:00 Uhr	Wecken der örtlichen Bevölkerung durch den Fanfarenzug
07:11 Uhr	Öffnung der Besenwirtschaft „Dubei" in der Zunftstube im Feuerwehrhaus
09:30 Uhr	Befreiung der Kinder im Kindergarten
10:30 Uhr	Absetzen der Ortsvorsteherin durch den Hohen Rat
13:45 Uhr	Narrenbaum-Umzug mit Stellen des selbigen am Ducherle-Brunnen. Aufstellung für den Umzug in der Freudentaler Straße. Anschließend: Jungducherle-Fütterung und Fasnethock mit närrischem Treiben für Jung und Alt rund um den Narrenbaum
19:00 Uhr	Umzug der Hemdglonker durch das närrische Kaltbrunn. Aufstellung vor dem Feuerwehrhaus
20:01 Uhr	Ausklang in der „DuBei"

17.02.2023 Kinderball
am/im Ducherle-Nescht
Beginn 14:30 Uhr, Einlass ab 14:00 Uhr
Bei hoffentlich gutem Wetter wird der Kinderball, so wie schon 2022, hinter dem Feuerwehrhaus stattfinden. Nur bei schlechter Witterung

wird die Veranstaltung in das Ducherle-Nescht verlegt.
DasTeam ist vorbereitet und freut sich auf eine große Kinderschar. Kleine Kinder kommen bitte in Begleitung ihrer Eltern, denn diese sind ebenso willkommen wie die Kinder.

19.02.2023 Teilnahme am Umzug in Konstanz
Die Anfahrt erfolgt eigenverantwortlich. Die Zunft rät mit dem Zug nach Konstanz zu fahren. Mit der Startnummer 16 sind die Ducherle sehr weit vorne platziert. Der Umzug beginnt bereits um **13:00 Uhr**. Aufstellung ist in der Schützenstraße. Die aktiven Umzugsteilnehmer sollten sich spätestens um 12:45 Uhr am Aufstellungsplatz einfinden.

20.02.2023 Teilnahme am Umzug in Denkingen
Für die Fahrt nach Denkingen wird ein Bus bereitgestellt. Abfahrt um 11:00 Uhr ab dem Kapellenplatz. Aus Platzgründen können nur aktive Umzugsteilnehmer mit dem Bus mitfahren. „Gäste" können nicht mitgenommen werden. Die Rückfahrt ab Denkingen ist für ca. 17:00 Uhr geplant.

21.02.2023 Usfegete mit Narrenbomm-Verlosung
Ab 18:30 Uhr Fällen des Narrenbaumes, Umzug zum Spielplatz mit Fasnetverbrennung. Anschließend Usfegete im Ducherle-Nescht mit Narrenbomm-Verlosung und vielen weiteren tollen Sachpreisen.
Lose für die Narrenbommverlosung können am Donnerstag am Narrenbaum und am Dienstag noch vor der Verlosung erworben werden.

... und so geht es weiter

Do 16.02.23	
ab 6:00 Uhr	Schmotzige Dunnschtig
Fr. 17.02.23	
14:30 Uhr	Kinderball im oder am Ducherle-Nescht
Sa. 18.02.23	
14:30 Uhr	Kaffee-Kränzle im Ducherle-Nescht
So. 19.02.23	
13:00 Uhr	Teilnahme am Umzug in Konstanz
Mo. 20.02.23	
13:30 Uhr	Teilnahme am Umzug in Denkingen
Di. 21.02.23	
18:30 Uhr	Narrenbaumfällen mit Verbrennung, Usfegete und Verlosung des Narrenbaumes.

... und danach gohts´s scho wieder degege.

Wer hat Lust bei der Narrenzunft Ducherle mitzumachen?
Bei Interesse bitte an den 1. Vorstand der Narrenzunft Ducherle oder an die Leiter bzw. Kontaktpersonen der Untergruppen wenden.

1. Vorstand	Peter Waidele	Tel.: 2163
Fanfarenzug	Helmut Renner	Tel.: 3983
Hästräger	Daniela Klinge	Tel.: 940873
Trubestenzer	Regina Kolb	Tel.: 998002

SOZIALVERBAND VDK
ORTSVERBAND ALLENSBACH

Der Sozialverband VdK Ortsverband Allensbach möchte seine Mitglieder darauf hinweisen, das 2023 barrierefreie VdK-Reisen über das VdK-eigene Reisebüro möglich sind.
Die barrierefreien Reisen eignen sich für Menschen mit und ohne Handicap, mit und ohne (E)-Rollstuhl, VdK-Mitglieder wie Nichtmitglieder.
Kontakt: „VdK Reisen", Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 619 56-82 oder -85 www.vdk-reisen.de .

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Neustart Tischtennis-Hobbygruppe

Der SV Allensbach bietet wieder eine Tischtennis-Hobbygruppe für alle Altersklassen an. Unter der Leitung von Thomas Keller treffen sich Freitags um 20 Uhr alle Tischtennis-Interessierten zum zwanglosen Spiel an den Platten in der Bodanrückhalle Allensbach. Die Gruppe eignet sich für alle diejenigen, die Spaß am Spiel mit dem kleinen Ball haben, aber nicht am Wettkampfsport teilnehmen möchten. Die Spielstärke spielt keine Rolle. Tischtennis macht auf jedem Niveau und in jedem Alter Freude. Die Gruppe startet am Freitag, dem 24.02.2023. Interessenten werden gebeten, sich vorab unter hobbygruppe-leitung@tischtennis-sva.de bei Thomas Keller oder telefonisch unter 949758 bei Christoph Pesch anzumelden.
Der SV Allensbach freut sich auf viele Interessenten.

KRAFTSPORTVEREIN ALLENSBACH

Südbadischer Meistertitel für Abdullah Adigüzel

Am Samstag den 11.02.2023 fanden die diesjährigen Südbadischen Meisterschaften im freien Stil in Mühlenbach statt. In diesem qualitativ und quantitativ sehr stark besetzten Turnier nahmen auch zwei Ringer des KSV Allensbach teil.

Leon Brender startete in der Gewichtsklasse bis 65 Kilogramm und bekam mit David Brenn vom Bundesligisten RKG Freiburg gleich einen dicken Brocken vorgesetzt. Brender wehrte sich nach Kräften, war aber bei der klaren Punkteniederlage gegen den Erstligaringer chancenlos. Den zweiten Kampf bestritt er gegen Luis Ilijev vom Lokalrivalen Eiche Radolfzell. Bis 10 Sekunden vor Kampfende lag der Allensbacher noch mit 9:8 in Führung. Durch eine höchst umstrittene Verwarnung konnte Ilijev zum 9:9 ausgleichen und wurde aufgrund der letzten Wertung glücklicher Punksieger. In der letzten Begegnung trat Brender gegen Marcel Dittrich vom KSV Vöhrenbach an. Hier lies er keine Zweifel am Sieg aufkommen und gewann in der zweiten Minute technisch überhöht mit 10:0, so dass er in diesem starken Teilnehmerfeld noch den 5. Platz belegen konnte.

In der Gewichtsklasse bis 97 Kilogramm musste sich Abdullah Adigüzel in seinem Pool mit drei Gegnern auseinandersetzen. Gleich im ersten Kampf traf er mit Alexander Weiß vom ASV Vörstetten auf den stärksten Kontrahenten. Mit einer konzentrierten Leistung konnte er sich verdient mit 12:6 behaupten. Die beiden nächsten Gegner, Arnit Rama vom ASV Altenheim und Ayman Nissr vom TuS Adelhausen, konnten dem Allensbacher nichts entgegensetzen und wurden mit einer Schulter- bzw. einer hohen Punktniederlage von der Matte geschickt. Im Finalkampf gegen Andrej Schwarzkopf vom ASV Urloffen tat sich Adigüzel zunächst schwer und musste einen Punkterückstand hinnehmen. Dank eines energischen Schlussspurtes konnte er kurz vor Kampfende noch eine hohe Wertung erzielen und sich mit letztendlich verdient mit 6:3 durchsetzen und sich den Meistertitel sichern.

LANDWIRTSCHAFT & WISSENSWERTES

Landesweit verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleine Geflügelbetriebe

Aufgrund der angespannten dynamischen Lage der Geflügelpest-Situation hat das Land Baden-Württemberg eine Allgemeinverfügung zur Verbesserung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen erlassen. Diese gilt ab 21. Januar 2023 nun auch für alle Geflügelbetriebe mit weniger als 1000 Tieren.

Das Wichtigste in Kürze:

1. Ein- und Ausgänge zu den Ställen und sonstigen Standorten der Vögel sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
2. Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe und sonstigen Standorte der Vögel nur in betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten.
3. Die Schutzkleidung muss nach Gebrauch unverzüglich gereinigt werden, Einwegschutzkleidung ist zu entsorgen.
4. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Vögel sind die eingesetzten Gerätschaften, der Verladeplatz sowie die freigewordenen Stallungen zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung inklusive Dokumentation ist sicherzustellen.
6. Eine Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
7. Maßnahmen gemäß § 4 Geflügelpestverordnung sind dem Veterinäramt zu melden.

Das Veterinäramt Konstanz appelliert an alle Geflügelhalter, verantwortungsbewusst zu handeln und die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Es gilt, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel unbedingt zu vermeiden.

Laut Geflügelpest-Verordnung haben Geflügelhalter sicherzustellen, dass

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

WEITERE MITTEILUNGEN

mb+p-Fußballcamps 2023 bei der SG Dettingen-Dingelsdorf

Die Fußballcamps der SG DD haben sich in den letzten Jahren zu einer festen Einrichtung im Vereinsleben entwickelt. Daher bietet der Verein auch in diesem Jahr drei Fußballcamps an:

Ostercamp (11.04. - 14.04.)

Pfingstcamp (30.05. – 02.06.)

Sommercamp (31.07. – 04.08.)

Teilnehmen können alle Jungs und Mädchen aus den Jahrgängen 2010 bis 2016. Täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr erwartet die Teilnehmer auf dem Sportgelände in Dettingen ein anspruchsvolles Fußballtraining mit Trainern aus unserer Juniorenabteilung.

Das Camp kostet 35 Euro pro Tag für Vereinsmitglieder sowie 40 Euro pro Tag für Nicht-Vereinsmitglieder. Darin enthalten sind Mittagessen, Getränke, frisches Obst und Snacks sowie ein tolles Camp-Trikot.

Anmeldungen für das Ostercamp sind ab sofort über www.sg-dd.de/camps möglich.

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms sucht die DJO (Deutsche Jugend in Europa) nette Gastfamilien für den Zeitraum von 05.03. – 24.05.2023. Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.
Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,
E-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de

Öffnungszeiten Gastronomie Allensbacher Fasnet 2023

Restuarants	Schmotzige Dunschtig	Fasnet Freitig	Fasnet Samschtig	Fasnet Sunntig	Fasnet Mäntig	Aschermittwoch
Zum Weinbrunnen	Ruhetag	17:00 - 00:00	17:00 bis Schluss	17:00 - 21:00	16:00 - 21:00	17:00 - 22:00
Scharfes Eck	10:30 bis Schluss	11:00- 00:00	11:00 - 00:00	11:00 - 00:00	10:30 bis Schluss	17:00 - 22:00
Nane	11:30 -13:30 17:00 - 23:00	11:30 -13:30 17:00 -23:00	11:30 -13:30 17:00 - 23:00	11:30 -13:30 17:00 -23:00	11:30 -13:30 17:00 - 23:00	Ruhetag
Alet Stüble	11:00 - 22:00	11:00 - 14:00 17:00 - 22:00	11:00 - 14:00 17:00 - 22:00	11:00 - 14:00 17:00 - 22:00	11:00 - 14:00 17:00 - 22:00	11:00 - 14:00 17:00 - 22:00
Casa Mia	Renovierung	11:00 - 23:00	11:00 - 23:00	11:00 - 23:00	11:00 - 23:00	11:00 - 23:00
Asia Wok	11:30 - 15:00 17:00 - 22:00	11:30 - 15:00 17:00 - 22:00	17:00 - 22:00	11:30 - 15:00 17:00 - 22:00	17:00 - 22:00	11:30 - 15:00 17:00 - 22:00
Pizzeria Gnadensee	11:30 - 14:00 17:30 - 22:00	11:30 - 14:00 17:30 - 22:00	11:30 - 14:00 17:30 - 22:00	11:30 - 14:00 17:30 - 22:00	Ruhetag	11:30 - 14:00 17:30 - 22:00

Ende des redaktionellen Teils

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

KAROTTEN-PASTINAKEN-SELLERIE-BUTTERMILCHSUPPE
MIT TRADITIONELLEN BADISCHEN FASNETSKÜCHLE

ZUTATEN

KAROTTEN-PASTINAKEN-SELLERIE-BUTTERMILCHSUPPE (4 Teller)
4 Karotten
1 kg Pastinaken
1/2 Knolle Sellerie
1 daumengroßes Stück Ingwer
2 Knoblauchzehen
1 große Zwiebel
1 l Gemüse- oder Hühnerbrühe
1 Lorbeerblatt
500 ml Buttermilch
8 EL Sahne
schwarzer Pfeffer, Salz
1 EL Zitronensaft
Evtl. etwas Chili-Pulver oder -Flocken
2 EL Petersilie gehackt
Raps- oder Sonnenblumenöl zum Anbraten

BADISCHE FASNACHTSKÜCHLE (ca. 10 - 12 Stück)
125 ml lauwarme Milch
50 g Zucker
½ Würfel Hefe
2 Eier
1 TL Salz
50 g weiche Butter
250 g Butterschmalz zum Ausbacken

ZUBEREITUNG

KAROTTEN-PASTINAKEN-SELLERIE-BUTTERMILCHSUPPE:
Alle Zutaten schälen, Zwiebel, Knoblauch und Ingwer in feine Würfel schneiden, restliches Gemüse würfeln. In einem großen Topf das Öl mittelstark erhitzen und die Zwiebel-, Knoblauch- und Ingwer-Würfelchen darin etwas andünsten. Sind die Zwiebeln glasig, die Brühe zugießen und das Lorbeerblatt zugeben. Die Karotten-, Pastinaken und Selleriewürfel unterrühren und bei milder Hitze zugedeckt in 25-35 Min. weich kochen. Wenn das Gemüse gar ist, einige Stücke für später in ein Schüsselchen abschöpfen. Alles andere im Topf mit dem Kartoffelstampfer nicht zu fein zerdrücken. Buttermilch und Sahne unterrühren und das Ganze erhitzen, aber nicht mehr kochen lassen. Nun die abgeschöpften Gemüsestückchen dazu. Die Buttermilchsuppe mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft herzhaft abschmecken. Wer es etwas schärfer mag, fügt Chili-Flocken- oder -Pulver hinzu.

BADISCHE FASNACHTSKÜCHLE (nach alter Überlieferung):
Zerbröselte Hefe in einem vorgewärmten Schüsselchen mit 4 EL lauwarmer Milch, 1 TL Zucker und 1 EL Mehl verrühren. An einem warmen Ort etwa 20 Min. stehen lassen, solange eben, bis der Vorteig aufgegangen ist. Das Mehl in eine Rührschüssel sieben, in die Mitte eine Mulde drücken, die Eier, das Salz und die weiche Butter in die Mulde geben, grob verrühren. Jetzt den Vorteig hinzu. Alles (heutzutage mit dem Knethaken der Küchenmaschine) zum glatten Teig verkneten. Er muss Blasen werfen und sich von der Schüssel lösen. Den Teig in der Rührschüssel mit einem Tuch abdecken und an einem warmen Ort 30 bis 40 Min. gehen lassen. Jetzt den Teig – am besten auf der bemehlten Tischplatte – fingerdick ausrollen. Mit einem Wasserglas zehn bis 12 Kreise (Durchmesser: ca. 5 cm) ausstechen. Die Teig-Kreise im heißen Butterschmalz zu Fasnetsküchle ausbacken – bis sie schön goldbraun sind. Herausnehmen, (auf Küchenpapier) gut abtropfen lassen. Die Fasnetsküchle mit Zucker bestreuen (in machen Regionen auch mit Puder- oder Vanillezucker).
Die Suppe in vorgewärmten Tellern anrichten, mit gehackter Petersilie bestreuen. Fasnetsküchle auf einer Servierplatte dazu auf den Tisch stellen. - Beides schmeckt nicht nur an den Fasnachtstagen...!

TIPPS & TRICKS

Kleinere Pastinaken sind schmackhafter als große. Roh geraspelte Pastinake peppt jeden Salat auf, man kann sie ansonsten dünsten, kochen, braten, im Ofen garen. – Der Schmotzige Dunschdig hat nichts mit Schmutz zu tun, „schmotzig" steht für fettig: In früheren Zeiten wollte man alle Vorräte an Eiern, Butter und Schmalz aufbrauchen, bevor der Aschermittwoch und damit die Fastenzeit nahten. So wurde in riesengroßen Kesseln eben Schmalzgebäck gebacken. Im Badischen gab man ihm viel später den Namen „Fasnetsküchle".

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

072023

Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in den Stunden des Lebens bei euch war.

Linde
Friedlinde Scheuch
12.07.1940 - 15.01.2023

Wir danken allen,
die ihr im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Besonders bedanken wir uns bei
- den Mitarbeitern der Aktiven Lebensgestaltung Volz für die liebevolle Betreuung in den letzten Jahren und
- dem Bestattungsunternehmen Deggelmann für die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier und der Beisetzung.

Allensbach im Januar 2023 Im Namen der Familien Scheuch

PC + MAC SOFORTHILFE 07732 - 9595260
» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung
seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Robert Rainer
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister
HEIZUNGSBAU
SANITÄR
HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR - KUNDENDIENST
Im Reihetal 13 - 78476 Allensbach
Telefon: 07533 / 5602 - Fax: 07533 / 7183
E-Mail: info@heizungsbau-rainer.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Schnäppchen
Matratzentopper-Neu 200x160 cm, Neupreis € 200
umständehalber für € 70 abzugeben. **Tel. 07533-7190**

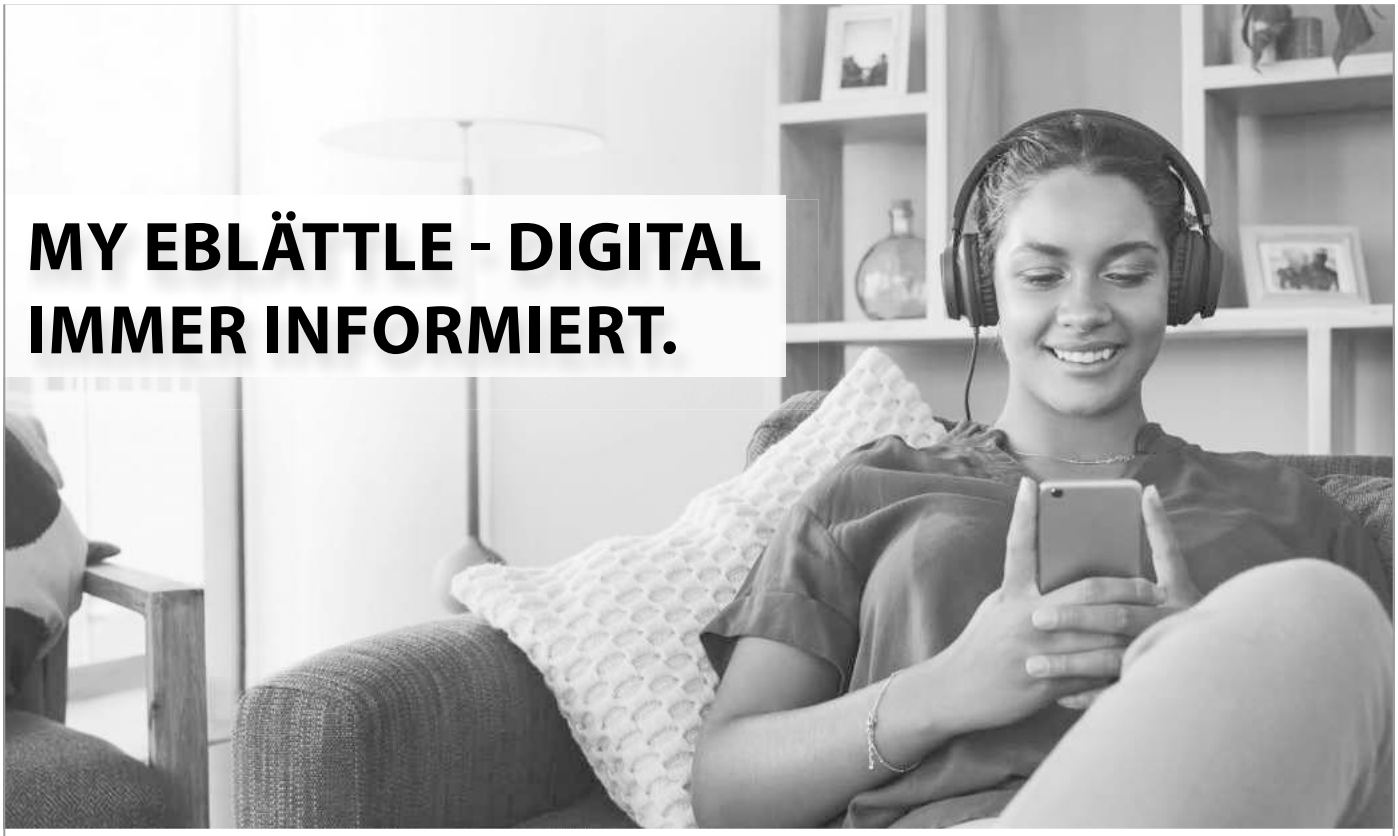

PRIMO
Verlag | Druck | Service
Online lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

SERVICE RUND UM DIE UHR
ONLINE ANZEIGE BUCHEN: **WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**
Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Konrads Kostüm

Primo-KIDS

Konrad hat sich als Pirat verkleidet. Setz die richtigen Ausschnitte an die passenden Stellen, und du erfährst, welches Teil seines Kostüms ihm noch fehlt.

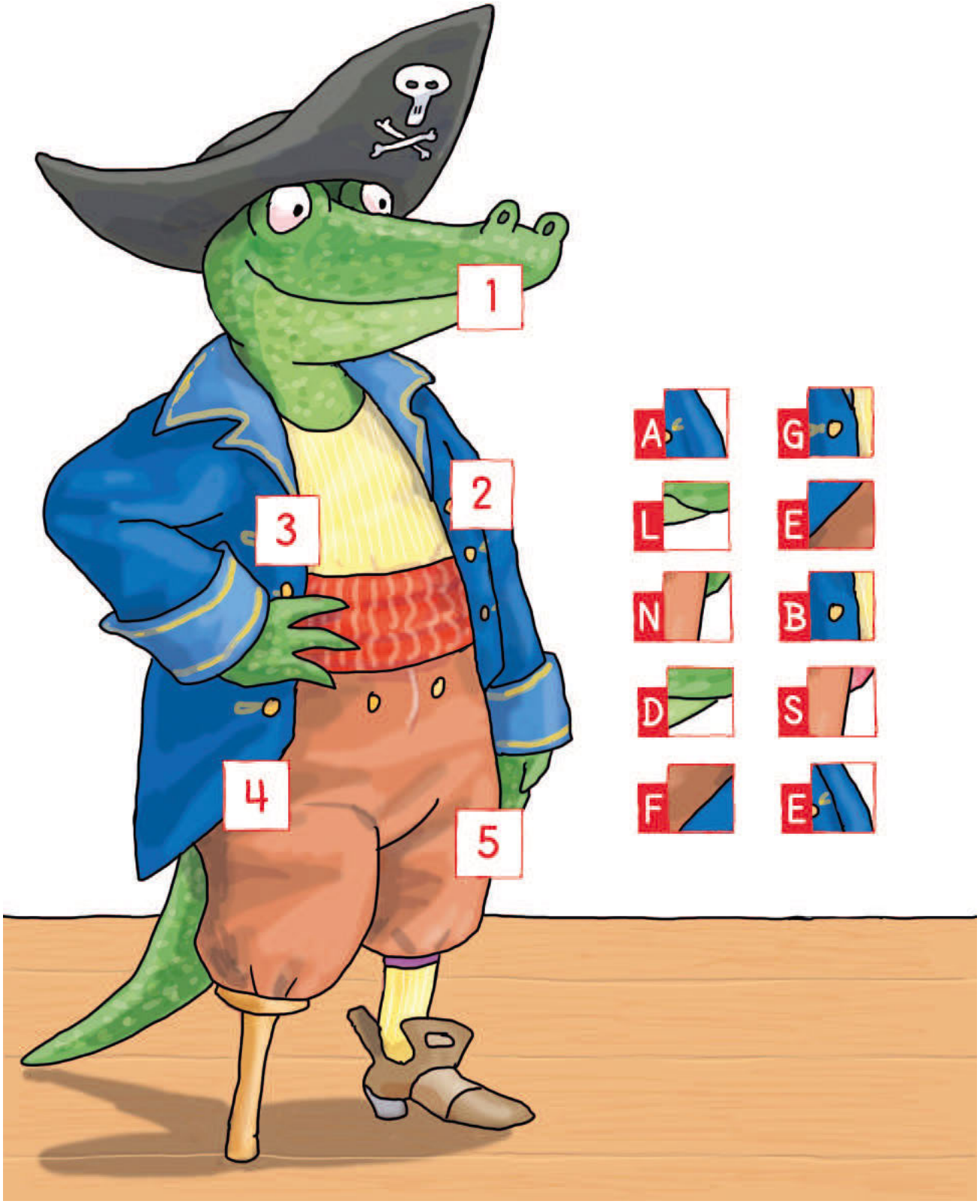

LÖSUNG „KONRADS KOSTÜM“:
DEGEN – 1D, 2E, 3G, 4E, 5N

© Achim Ahlgrimm/DEIKE

© PRIMO

Finanzbuchhalter/in 80 –100%

OPAL Associates GmbH

Reichenau

Wir wünschen uns

- Mehrjährige Berufserfahrung in der Buchhaltung
- Abschluss zum Bilanzbuchhalter (IHK) oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im internationalen Umfeld
- Gute EDV-Kenntnisse in MS Office, insbesondere in Excel
- Ein hohes Maß an Engagement und Teamfähigkeit
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten Ihnen

- Flexible Arbeitszeiten
- Hoch motiviertes Team
- Kurze Entscheidungswege
- Vielversprechende Perspektiven in einem zukunftsorientierten Markt
- Eine moderne, innovative und positive Unternehmenskultur

Ihre Aufgaben

- Verantwortung für die Rechnungslegung nach HGB, sowie Sicherstellung der laufenden Buchhaltung
- Erstellung von Quartalsabschlüssen sowie Aufbereitung des Jahresabschl. für den Steuerberater
- Liquiditätsplanung und -steuerung
- Erstellung der mtl. USt-Voranmeldungen
- Mitarbeit bei der Konsolidierung
- Ansprechpartner für Prüfer*innen
- Erstellung von Analysen für die Geschäftsführung
- Ansprechpartner für Banken und Versicherung

Mehr Infos unter:

opal-holding.com/finanzbuchhaltung

OPAL Associates GmbH | Am Vögelisberg 5
78479 Reichenau | Tel.: 07534 999 560 |
opal-holding.com | bewerbung@opal-holding.com

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

BANHOLZER

Parkett & Vinyl-Arbeiten
— Verlegen und Schleifen

Bernd Banholzer
Meisterbetrieb

info@b-banholzer.de
tel: 0172 7311065

Einfamilienhaus inkl. Einliegerwohnung in Hegne zu verkaufen

Wohnfläche: ca. 167 m², Grundstücksfläche: 375 m²
Bj.: 2010, Erdwärme, Energiekennwert 14,7 kWh, A+
Preis: VB: 920.000 € zzgl. 3,57 % Provision.

GHI Immobilien Service GmbH
In Neustückern 7, 78351 Bodman
Mobil: 0178 7989 303, Tel.: 07773 9323-22
E-Mail: jjehle@ghi-immobilien-service.de

Haushaltshilfe gesucht

1x wöchentl. ca. 4 Std., Preis n. Vereinb.

0163 / 503 01 11

---

www.primo-stockach.de

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

vor acht Jahren haben Sie mir bei der Bürgermeisterwahl Ihr Vertrauen geschenkt – wie schnell doch die Zeit vergeht, wenn man gemeinsam so viele Projekte angeht und umsetzt. Mein Engagement für unsere Gemeinde möchte ich gerne fortsetzen und somit bewerbe ich mich am 23. April 2023 erneut als Ihr Bürgermeister.

Ihr Stefan Friedrich

Bis dahin freue ich mich auf die Gespräche mit Ihnen, auf Ihre Fragen und Anregungen:

Was bewegt Sie in Allensbach, Hegne, Kaltbrunn und Langenrain?

Do. 02.03.23	09 - 13 Uhr	Wochenmarkt
Fr. 03.03.23	17 - 19 Uhr	Kapellenplatz Kaltbrunn
Sa. 04.03.23	10 - 12 Uhr	Ortsverwaltung Hegne
Sa. 04.03.23	14 - 16 Uhr	Bürgerhaus Langenrain
Do. 23.03.23	09 - 13 Uhr	Wochenmarkt
Do. 06.04.23	09 - 13 Uhr	Wochenmarkt
Do. 13.04.23	09 - 13 Uhr	Wochenmarkt

Was bewegt Handel und Gewerbe?

Di. 14.03.23	12 - 14 Uhr	Norma
Mi. 29.03.23	12 - 14 Uhr	Netto/paper-moon

Was bewegt die Familien?

Sa. 25.03.23	14 - 16 Uhr	Spielplatz Lände

Was bewegt die Stammtische?

Fr. 31.03.23	19 - 21 Uhr	Scharfes Eck

Was bewegen wir bei Nachhaltigkeit & Klimschutz?

Mo. 03.04.23	19 - 21 Uhr	Bürgertreff

Was bewegt die Jugend?

Fr. 14.04.23	18 - 20 Uhr	JuZe

Was bewegen wir beim Thema Wohnen?

Mo. 17.04.23	18 - 20 Uhr	Ackerweg/ Alemannenstraße

Was bewegt die Seniorinnen und Senioren?

Mi. 19.04.23	15 - 17 Uhr	Restaurant Seegarten

Stefan FRIEDRICH
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Im Bündt 11
78476 Allensbach

Mobil: 0157 36418111
stefanfriedrichallensbach@gmail.com

Stefan FRIEDRICH

kompetent – dynamisch – engagiert

ALLENSBACH – gemeinsam weiter gestalten!

Kommen Sie zur Bürgermeisterwahl am 23. April 2023 in Allensbach

Wir vom Gartenforum gestalten und pflegen Ihren Garten

GARTENFORUM – Ich zeig dir schöne Orte!

Dipl.-Ing. (FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel. 07533/9497710
www.gartenforum.com

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

IB BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wohnung zur Miete oder Kauf gesucht

Wir (2 Pers.) suchen aufgrund Eigenbedarfskündigung nach 18 Jahren eine 3 – 4,5-Zi.-Whg. inkl. Garage/Stellplatz wieder in Allensbach. (NR, keine HT).

Sie erreichen uns unter **0176 / 32 55 06 19**

Aushilfe für Sekretariat gesucht

Wir suchen ab März eine Unterstützung (m/w/d) für das Sekretariat im Golf-Club Konstanz e.V.
Als Minijob, wochentags am Vormittag oder flexibel, auch gerne Quereinsteiger, ganzjährige Beschäftigung.

Bei Interesse melden Sie sich unter:

Golf-Club Konstanz e.V.
Kargegg 1
78476 Allensbach
Tel. 07533 – 93030 oder 0151 – 23561812
info@golfclubkonstanz.de

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL
Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf
Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de